



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

Qualifikationsmodus

World Sailing Jugend-Weltmeisterschaft 2019 in Gdynia, Polen

Für die Nominierung zur Jugend-Weltmeisterschaft 2019 in Gdynia vom 13. - 20. Juli 2019 (im Folgenden: WS JWM 2019) werden alle nationalen und internationalen Teilnehmer/innen folgender Events erfasst:

Einhand männlich und weiblich auf Laser Radial

08.06. – 10.06.2019 Young Europeans Sailing, Kiel

Zweihand männlich und weiblich auf 420er

30.05. – 02.06.2019 JEM/ WMA Finale, Warnemünde

Skiff männlich und weiblich auf 29er

08.06. – 10.06.2019 Young Europeans Sailing, Kiel

Multihull Mixed auf Nacra 15

30.05. – 02.06.2019 Dutch Youth Regatta Workum (Niederlande)

Windsurfen männlich und weiblich auf RS:X 8,5

In den Disziplinen Windsurfen männlich und weiblich kann die Sportdirektorin des DSV nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter einen Teilnehmer benennen.

Zur WS JWM 2019 kann jeder nationale Verband nur eine/n Starter/in pro Disziplin melden. Startberechtigt sind Jugendliche der **Jahrgänge 2001 bis 2007**. Der DSV meldet die/den Punktbeste/n pro Disziplin zur WS JWM 2019 in Gdynia, Polen. Sollten für die WS JWM 2019 qualifizierte Jugendliche bzw. Jugendmannschaften auf ihre Teilnahme verzichten, verschiebt sich die Reihenfolge der Qualifizierten für die WS JWM 2019 entsprechend.

Zur Qualifikation muss bei jeder Qualifikationsregatta – auch im gemischten Starterfeld (männlich/weiblich und/oder Jugend/Erwachsene) – eine Platzierung in der ersten Hälfte der Gesamtwertung erzielt werden. Werden bei einer Qualifikationsregatta weniger als vier gültige Wettfahrten gesegelt oder wird lediglich an einem Wettfahrttag gesegelt, wird diese Regatta nicht als Qualifikationsregatta berücksichtigt. Gleiches gilt bei weniger als sieben Startern pro Disziplin. In diesen Fällen entscheidet die Sportdirektorin des DSV nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter über eine Meldung.

In begründeten Einzelfällen behält sich der DSV vor, Startplätze bei der WS JWM 2019 in Gdynia trotz erfolgter Qualifikation nicht zu besetzen. Die abschließende Entscheidung über die Meldung trifft die Sportdirektorin nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter.

Ein Wechsel eines Teammitglieds während der Qualifikation oder nach der erfüllten Qualifikation kann nur aus krankheits- oder verletzungsbedingten Gründen erfolgen. Diese Gründe müssen durch ein von dem/der Sportler/in vorzulegendes Gutachten von Prof. Dr. Weisser, der die Funktion eines Verbandsarztes beim DSV wahrnimmt, bestätigt werden.

Die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wechsels eines Teammitglieds liegt bei der Sportdirektorin des DSV nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter.

Von den qualifizierten bzw. benannten (Windsurfen) Jugendlichen wird eine konsequente Vorbereitung auf die JWM und die strikte Einhaltung der vom DSV vorgegebenen Bedingungen (Teilnahme am Vorbereitungstraining, gemeinsame An- und Abreise, Teamkleidung) erwartet. Bei Nichteinhaltung behält sich der DSV vor, die Meldung für diese/n Jugendlichen zurückzuziehen.